

Münste
Intellirisches
genzblatt.

Mit Ruhrfürstl. gnädigstem Privilegio:

Dienstag, den 16. Julius.

I. Citaciones edictales.

Da von dem Herrn Hoch- und Deutschmei-
ster Ruhrfürstl. Durchlaucht, vermittelst
gnädigsten Manuscripts vom 20sten April lauf.
Jahrs in mildester Rücksicht deren wider den
hohen deutschen Ordens Ritern und Kom-
menthuren der Valley Westphalen, Frederick
Erast Freyherrn von Spiegel andringenden
Creditoren den Konkurs förmlich zu erkennen,
die nöthige Ediktal Ladung an denselben Gläu-
biger zu erlassen, und daraufhin nach Beob-
achtung der eintretenden rechtlichen Förmlich-
keiten dieses Geschäft so schnell als mög-
lich zu beendigen, gnädigst befohlen worden;
so wird die Tagesfahrt zu liquidiren, und Aus-
führung der Erstigkeit auf den 26sten folgen-
den Augustmonats, und daher 14 Tage für
den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14
Tage für den dritten und letzten Termin hienit
gerichtlich bestimmt, und werden sämtliche,
bekannte und unbekannte Gläubiger gedach-
ten Freyherrn von Spiegel verabladet, an er-
regtem Tage Morgens 9 Uhr auf der im Her-
zogthum Westphalen gelagerten hohen Land-
kommende Mülheim bey der hohen deutschen

Ordens-Gerichtsstelle persönlich, oder durch
Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre
Forderung zu liquidiren und zu beschleunigen,
und darauf zu gewärtigen, wie und welcher-
gestalten der hohe Orden die Zahlungen deren
vorkommenden Schuldposten zu verfügen ge-
meint seye, unter der Verwarnung, daß die
nicht erscheinende Gläubiger nicht ferner ge-
hört werden sollen, wornach sie sich also
samt und sonders zu achten haben. Begeben
auf der hohen Ordens-Land. Kommende Mül-
heim den 12ten Junius 1799.

Auf Geheiß.

H. Oberstadt, des hohen deutschen
Ordens-Gerichts Actuarius.

Præl. den 3. Jul. 1799. und ist gegenwärtig
ge Ladung drey mal dem Intell. Blatt einzufu-
verleiben.

H. Zurmühlen, Official.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterf. Hrn.
Stadtsrichters werden hienit alle und je-
de, welche an dem Diskutenten Kaufhändler
Ludwig Paul dahier und dessen sämtlichen
Haab und Gütern einigen Anspruch oder For-
derung haben, oder zu haben vermeinen, zum
2ten mal edictaliter verabladet, um sothane

Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündung dieses bey diesem Hochfürstl. Stadtgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Stadtgericht. Münster den 12. Juli. 1799.

Wattendorff.

Auf Anrufen des Juden Abraham Benjamin zu Essen, als Ankäufers des Anton Hilgenbergs Hauses dahier in der Bennestrasse, werden alle und jede Creditoren, so in diesem Hause eine Hypothek haben, oder ex alio capite daran Ansprüche machen können, obsonstige Prätendentes hierdurch zum 1sten, 2ten und 3ten mal edictaliter verabladet, um nach Verlauf 6 Wochen, wozu selbst 14 Tage für den 1sten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesehen worden, ihre daran habende Ansprüche und Forderungen in Person oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwalt so gewiß bey diesem Stadtgerichte vor u. einzubringen, als den nicht Erscheinenden nach Verlauf der 6 Wochen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Seben Vorken den 9ten May 1799.

Ad. sp. Utum D. Judicis.

Glandorff, Aet.

Alle und jede Gläubiger, welche einigen Anspruch und Forderung an der Wittib Bröckman in Haltern haben, oder zu haben vermaßen, werden hierdurch ein für allemal öffentlich verabladet, um binnen 6 Wochen nach Verkündung dieses bey dem Dülmschen Gerichte ihre an besagter Wittib Bröckmann und derselben Haab und Güter habende Forderung unter Strafe ewigen Stillschweigens vor u. einzubringen und zu rechtfertigen. Zugleich werden sämtliche erwähnte Gläubiger verabladet, um auf den 20sten August l. J. Morgens 10 Uhr an des Herrn Richters Behausung in Dülmen persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, alsdann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und der Wittib Bröckman ein gütlicher Vergleich versucht werden soll, mit der Warnung, daß die nicht Erscheinende pro Contententibus gehalten werden sollen. Signat. Dülmen den 28. Junli. 1799.

Weddige, Aet.

Die sämtlichen Gläubiger, welche an der Wittib des verstorbenen Zellers Johann Gerd Brand zu Bevern R. Essen und derselben Haab und Güter einige Forderung haben, oder zu haben vermaßen, hiemit ein für drey mal öffentlich vorgeladen, solche ihre Forderungen binnen 30 Tagen, wozu ihnen pro ultimo terminus der 23te Julius Morgens 10 Uhr angelegt worden, bey dem hiesigen Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren und zu justificiren, zugleich auch sich über einige Vergleichsvorschläge vernemen zu lassen, unter der Warnung, daß die sich nicht bestimmend erklärende pro Contententibus gehalten werden sollen. Signat. Essen den 20. Jun. 1799.

Ad Utum D. Judicis

Beckerling, Aet.

Alle und jede Gläubiger, so an den Röttern Joan Bernd Fischer Ritz Ahnau, Bauerenschaft Almel, und desselben Haab und Gütern einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermaßen, werden hierdurch ein für 3mal edictaliter & peremptorie verabladet, um alsdann solche Ansprüche und Forderungen in Zeit eines Monats bey dem hiesigen Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig einzubringen, und zu rechtfertigen. Sodann werden gedachte Gläubiger hierdurch ferner peremptorie verabladet, um am 20sten nächstkünftigen Monats Julius des Morgens 10 Uhr dahier im Rathhause als gewöhnlichen Gerichtstage persönlich zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und besagten Röttern Fischer, in Betreff ihrer an selben habenden Forderungen ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, und zwar unter der Warnung, daß die alsdann nicht Erscheinende sofort pro contententibus gehalten werden sollen. Signat. Ahnau den 4ten Julius 1799.

Ad mandatum dñi. judicis.

J. H. Waller Aet. surrog.

Alle und jede Gläubiger, welche einigen Anspruch oder Forderung an den Zellern Nicolaus Heumes zu Sellendorf Ritzpele Rhine eigenhörig am Herrn von Mörrien und desselben sämtlichen Haab und Gütern haben, oder zu haben vermaßen, werden hierdurch ein für drey mal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach geschehener Bekanntma-

Hung: dieses Ihre an obgemeldten Convoan-
ten und desselben Haab und Gütern habende
Spruch und Forderungen mit den darauf stim-
menden Justitiarioris samt richtiger Verzeich-
nis deren etwa rückständigen Zinsen und Kos-
ten, entweder persönlich oder durch einen
dazu geungsam Bevollmächtigten Anwalt beim
zu gewöhnlichen Gerichteszeit bey hiesigem
Rheinischen Obergerichte gehörig, bey Strafe
ewigen Stillschweigens, zu proponitem Cos-
dann werden ob erwähnte Gläubiger hierdurch
ebenfalls edictaliter verabladet, um am Mon-
tag den 29. Julij: I. des Morgens 9. Uhr an
des Herrn Richters Wohnbehausung zu Rhe-
ne entweder persönlich oder durch einen zur-
positiven Erklärung Bevollmächtigten zu er-
scheinen, sodann zu sehen und zu hören, daß
zwischen ihnen und vorgeachten Convoan-
ten ein gültlicher Vergleich versucht werde, mit
der Verwarnung, daß die also nicht Erschei-
nende pro consentientibus gehalten, und
denn nicht erschienenen Gläubigern ein ewi-
ges Stillschweigen eingebunden werden soll,
wornach sich ein jeder sonderlich zu richten.
Sign. Rheine den 24ten May 1799.

Ad decretum dñi. iudicis.

H. A. Rierman Erschr.

In Commission: Sachen Creditoren Wendt
contra von Wendi zum Krassenslein pun-
cto sequestro vom Hochfürstl. Münsterischen
weltlichen Hofgericht gefchehenen Auftrages,
werden hiemit in gütlicheren Namen alle
und jede Creditoren, welche an den abgestan-
denen alten Eheleuten Bremann live Ost-Bre-
man & Diesterde einige Anspruch und For-
derung haben, öffentlich citirt, um auf Dien-
stag den 30sten dieses Nachmittags zwey Uhr
an der Behausung des Gerhard Dommel in
Diestedde zu erscheinen, wo dann mit ihnen
und dem jetzigen Zöllern Bremann ein neuer
Vergleich wegen Abfindung ihrer Forderun-
gen versucht werden soll. Gegeben Ahlen den:
17. Jul. 1799. De Mand. D. iudicis.

Kurz, Erschr.

Auf Befehl des Herrn Gograsen zum Hari-
fotten Dokt. Quiskeume werden alle und
jede Creditoren der verstorbenen Eheleuten:
Rüschenschulte & Fächtorff hiemit ein für al-
lemal bey Strafe ewigen Stillschweigens edi-
ctaliter verabladet, um innerhalb 30 Tagen a-

dato der ersten Bekanntmachung dieses Ihre
etwan an besagte Eheleute Rüschenschulte ha-
bende Forderungen nebst den darauf sprechen-
den Beweisstücken beim Protokoll dieses
Obergerichts ein- und vorzubringen, mit der
Verwarnung, daß sie nachhero nicht mehr an-
genommen, und ihnen nach Ablauf solcher
Frist ein ewiges Stillschweigen eingebunden
werden soll. Gegeben Warendorf den 5. Julij:
1799. Ad Decret. D. Gogravii

Höfcher, Erschr.

Da die Eheleute Carl Ludwig Schulze aus
Burgsteinfurt als Erben des Bernd Mär-
man seliger zu Metelen, die ihnen aus der
Nachlassenschaft desselben angefallene, nach-
benannte Pertinentien: als a) das principal
Wohnhaus No. 138 nebst dahinter belegenen
Hof, b) vier Gaden nebst dahinter belegenen
Hofgrund, alles auf Kniehinfampt dable,
sodann c) den sogenannten Schulzenpohl an
der Hofmarte; d) ein Stück Gartenland an
der Alfeler Stiege, und e) ein Stück Garten-
land am Wäsch belegen; an hiesigen Bröggen
Herman Ehrlicher verkauft, und von sel-
ben citatio edictalis ad proponendum & ju-
stificandum credita sub poena perpetui silen-
tii und zwar unica pro tribus nach gesucht,
auch erhalten worden. Als werden aus Be-
fehl des Herrn Richters der kais. Freyh. Mete-
len, Licentiaten Frid. Busch, alle und jede
Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde
an obbenannten Pertinentien Spruch und
Forderung haben, oder zu haben vermeinen,
hiemit ein für dreymalen edictaliter vorgela-
den, um in einer preemtorischen Frist von 6
Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den 1sten,
14 Tage für den 2ten, und 14 Tage für den
dritten und letzten Termin anberaumt, so ha-
ne Ansprüche und Forderung beim hiesigen
Gericht gehörig vorzustellen, und vermittelst
darußer in Händen habenden Beweisstücken
zu rechtfertigen, mit der ausdrücklichen War-
nung, daß ihnen ansonst ein ewiges Still-
schweigen eingebunden werden soll. Signat.
Metelen den 20. Juny 1799.

Hüesker, Erschr.

II. Gerichtliche Notificationen

Am Freytag den 19ten dieses Nachmittags
um 2. Uhr sollen auf hiesigem Gructsaal

folgende Rheinweine, als acht Ohm Rudesheimer 1783ger, fünf Ohm Hochheimer 1783 und 4 Ohm 1723ger unter alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen den Meistbietenden verkauft, und die Proben dieser Weine in actu des Verkaufs gegeben werden.

Stadtgericht Münster den 5. Jul. 1799.

Wattendorff.

Am Donnerstag den 25ten dieses M. Julii Morgens 9 Uhr sollen dahier zu Haselünne aufm Rathhause, auf sezt erfolgter gnädigster Verfassung der hohen Regierung, jedoch salva Ratificatione derselben, unter alsdann öffentlich vorzulesenden auch beyhm Protokoll des Gerichtschreibers eingesehen werden können Bedingungen folgende dem Freyherren v. Dwingelo zugehörige Pertinenzien und Prästationen meistbietend verkauft werden, als

1) Die Wiese im Wesserbrock bey Sawinkel an Schwindelers Gründen belegen, mit dabey obhandenen halben Tagmatt, schaffrey, jedoch das halbe Tagmatt der Vor- und Nachweide unterworfen.

2) 6 Tagmatt Wiesgrund mit dabey belegenem Kühlen, in der ganzen Gegend unterm Namen Junkern 6 Tagmatt bekannt, im Wesserbrock belegen, schaffrey, aber der Vor- u. Nachweide unterworfen.

3) Die Pacht aus des Strakers Erbe zu Andrup, ums andere Jahr wechselweise 11 und 11½ Virup Roggen nebst 2 Spanndienste und Erbgewinn, bey Veränderung der Stätte zu 50 bis 60 Rthl., auch 2 fl. münst., so jährlich vom Erbe abgeholt werden müssen.

4) Die Pacht aus Korten Erbe zu Lahre, jährlich zu 4 Virup Roggen nebst 2 Spanndiensten, auch Erbgewinn bey Veränderung der Stätte zu 50 bis 60 Rthl. und 1 fl. münst., so vom Erbe abgeholt werden muß.

5) Die Pacht aus Kupers Erbe zu Hulsen zu 6 Virup Roggen nebst 2 Spanndiensten jährlich, auch Erbgewinn bey Veränderung der Stätte zu 50 bis 60 Rthl. und 2 fl. münst., so jährlich abgeholt werden müssen.

6) Die Pacht aus Riemans Erbe zu Bückelte zu 6 Virup Roggen, 2 Hühner und 2 Spanndienste jährlich, nebst Erbgewinn bey Veränderung der Stätte, auch 3 fl. münst., so jährlich abgeholt werden müssen.

7) Die Pacht aus Bentlagen Erbe zu Herzlake jährlich zu 9 Virup geringen Haber, und Erbgewinn bey Veränderung der Stätte.

8) Der jährliche Canon von Stockman R. Herzlake zu 2 Hühner und 3 Stüb. auch Erbgewinn bey Veränd. der Stätte zu 40 bis 45 Rthl. nebst 1 fl. 6 dt münst. so vom Erbe abgeholt werden müssen.

9) Der Erbgewinn bey Veränderung der Stätte vom Zoll zu Lasten zu 45 bis 60 Rthl. nebst 1 fl. münst., so jährlich vom Erbe abgeholt werden muß.

10) Der Erbgewinn bey Veränderung der Stätte des Frehers zu Wachtum zu 45 bis 60 Rthl. nebst 1 fl. münst. jährl. wie oben.

11) Der Erbgewinn von Haring zu Nienlande bey Veränderung der Stätte zu 45 bis 60 Rthl. nebst 1 fl. münst. jährlich.

Wobey bemerkt wird, daß sämtlichen Pachtlieferungs Pflichtigen eine Wahlzeit bey der Ablieferung gegeben werden müsse.

Kaufstüße werden demnach eingeladen, sich am bestimmten Orte, Tag und Stunde einzufinden. Signat. Haselünne den 5. Jul. 1799.

De Mandato D. Judicis

Bödiker, Erschr.

Am Samstag den 27ten Julius Nachmitt. 2 Uhr sollen auf diesem Gruetsaal die der Wittib Peruckemachers Deberdick zuständige, auf der Ritterstraße Lamberti Kaptschaft No. 165 und 166 belegene zwey Behausungen samt Zubehör (welche von geschworenen Stadts. Mauer- und Zimmermeistern auf 325 Rthl. ästimirt worden) öffentlich dem Meistbietenden unter in actu bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden. Kaufstüße können diese Behausungen zuvor besichtigen, und sich sodann am bestimmten Ort und Zeit einfinden. Stadtgericht Münster den 9ten May 1799.

Wattendorff.

III. Vermischte Nachrichten.

Schulke Stentrup R. Freckenhorst ist gestorben, sein altes Wohnhaus den 24ten Julius Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden zu verkaufen; die zu solchem Ankauf Lust haben, können sich am 24ten dieses auf Schulken Stentrups Erbe R. Freckenhorst einfinden. (Hiebey eine Bewlage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 57. 1799.

Da das von Sr. Ruhrfürstl. Durchlaucht z. landständisch gewilligte, am 3ten May 1798 an die hiesige begünstigte Anleihe von 60000 Rthlr. geschlossen ist; und die darüber ausgefertigte Obligationen auf der Pfenningsammer festg. liegen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und alle Theilhaber des genannten Anlehens hiemit angewiesen, die vom Landpfenningsmeister erhaltene Interimscheine gegen die Originalobligationen in der Pfenningsammer auszuwechseln, mit der Warnung, daß denen, welche ihre erhaltene Interimscheine nicht einliefern, so lange, bis sie solche brigebracht haben werden, keine Zinsen gezahlt werden sollen. Urkund Ruhrfürstl. Geheimen Kanzley. Josiegels und der Widima- t von Münster den 8. Julius 1799.

(L. S.) Vt. von Landsberg.

E. B. Münstermann.

Am 11ten dieses Nachmittags sind dem Zelnern Diecktrups Knecht K. Zelgte von s. l. der Schlafkammer 80 Rthl., eine hölzerne Ofen mit Silberbeschlag und zwei seidene Halstücher entwendet. Wer hiervon dem Gericht glaubhafte Anzeige geben kann, dem wird die edel mäßige Belohnung zugesichert. Münster den 15. Jul. 1799

Loskampff, Erbktr.

Nächst ankommenden Freytag den 19ten Julii l. J. Morgens 9 Uhr anfänglich sollen folgende auf dem Lande stehende Kornfrüchte, in der Ordnung, als solche unten bemerkt worden, auf dem Platz den Meistbietenden verkauft werden, als: 1) Des Binnebütern 3 Stück mit Roggen im Williger Esch. 2) Der Wittiben Keller- mann 14 Stück mit Roggen und 1 Stück mit Haber im Williger Esch. 3) Des Klosters Schäfern 1 Et. mit Roggen und 1 Et. mit Haber im Williger Esch. 4) Des Kötttern Bietkampff 4 Stück mit Weizen auf den Weizenkampff und 11 Stück mit Roggen auf der großen Willinghege. Die zu solchem Ankauf Lusthabende wol-

len sich zu der bestimmten Zeit anfänglich im Williger Esch einfinden. Sign. Münster den 13. Julii 1799.

F. F. Geisberg.

Nächstkommenden Donnerstags den 18ten dieses Morgens 9 Uhr anfänglich werden im Hochfürstl. Thiergarten zu Bolked 2100 Buschen den Meistbietenden verkauft werden. Die zu solchem Ankauf Lust haben, wollen sich alsdann daselbst einfinden. Münster 1799.

F. F. Geisberg.

Alle diejenige, welche von meinem abgelebten Herrn Oheim Bernard Joseph Wibbert, gewesenen Kaplan u. Vikarius in Saerbeck etwas zu fordern haben, oder an ihm zu zahlen schuldig sind, wollen sich innerhalb 2 Monaten mit ihrer Forderung oder Zahlung bey mir melden. Saerbeck den 11. Jul. 1799.

Joseph Wibbert. Kaplan qua Execut.

Diesen anstehenden Mittwoch den 17ten dieses Nachmittags um 2 Uhr sollen verschiedene Stücke mit Roggen auf dem zweyten hintersten Kamp rechts an der Landstraße so genannter foesselsdicher Stegge unweit der ersten an der gemeinen Stadtwegge dahier vor Münster außer dem neuen Thor gelegen den Meistbietenden verkauft werden. Münster den 13. Jul. 1799.

Wemhoff, Vogrof.

Am Mittwoch den 17ten dieses M. Julii Morgens 9 Uhr aufm Platz sollen außer halb dem Markthor dies. und jenseits der Ofenkuhle ohnweit der Frohning'schen Windmühle im Kinderhauser Esch 7 Stück Gerste den Meistbietenden verkauft werden.

Brune, Notar.

Wenn jemand Lust hat, ein Kapital, welches auf ein Kirschen im hiesigen Lande haftbar ist, gegen Cession an sich zu lösen, der beliebe sich dieserhalb bey Unterzeichneten zu melden, wo er das Nähere erfahren kann.

E. A. Hülseberg, Not. wohnhaft auf der Herrenstraße.

Die unter den Erben des Herrn Biskari, Pastoren Olfers selig zu Jahr noch gemeinschaftliche Hübels Rämpfe ohnweit Leer sollen in Borgang deren in acta auf den Hübels Rämpfen vorzulesenden Beding:issen den 2ten August l. J. Morgens 9 Uhr öffentlich u. meistbietend verkauft werden. Münster den 15. Jul. 1799.

J. Olfers Doct. Biskar. ex Commiss.

Am 24ten dieses Monats Julius und folgenden Tagen sollen auf hiesigem Wapfenhause verschiedene Effecten, als ge- und ungeschnittene Leinwand, seine brabändische Spitzen, seine Mannsheinder, Tischzeug, Mannskleidung mit goldenen Borden, Matrasen, ein Bureau, eine eiserne Bettlade mit Behang, goldene Borden, Officierdegen, verschiedenes Silberwerk, gold. u. silberne Sackuhren, auch Wagenuhren u. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu Bechte im Niedersiste Münster an der Landstraße von Bremen nach Senabrück ist ein adlich freyes Burgmanns Haus No. 154, von allen ordinairten Lasten frey, nebst dabey befindlichen Stall, mit Pferde, Kühen, Wagen zu stellen, mit dem hinter dem Hause liegenden Garten zu verkaufen oder zu verpachten, um drey Wochen nach Michaeli zu beziehen. Zu Bechte kann man Nachricht erhalten bey dem Hrn. Kaplan Bokeren und bey dem Rathsherrn Werg, vielleicht nimmt noch ein dritter die Commission davon auf sich; zu Münster kann man bey dem Hrn. Major von Ambaten, und bey der Frau von Ellerts die Conditionen vernehmen, und davon den Grund- und Ausriß sehen.

Es wird ein Kapital von ein, zwey oder drey tausend Rthlr. gegen genügsame Sicherheit und Hypothèque, auch guten Zinsen anverlangt. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

Zwey Stück Land und ein Endchen, wovon die Heuerjahre verfl. sind, sollen auf dem Lande gegen die Jesuiten-Insel über auf neue den 25ten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr aufm. Plage meistbietend verpachtet werden. Brune, Notar.

In Rheine sind zwey Häuser, frey von bürgerlichen Lasten, so unter einem Dache stehen, zu vermieten, beyde mit einem kleinen Hinterhof versehen: nebst Küche und Boden-

raum, enthält das eine 3, und das andere 7 Zimmer und Stallung für Pferde. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

Da die Gebrüder hiesige Schuhmacher Heinrich und Franz Witte ihr älterliches, dahier in Megidii Panschaft und Ritspel No. 388 in der sogenannten Blomensaatz gelegene Haus mit Zubehör an mich jetzt verkauft haben; so ersuche ich hiedurch, daß diejenige, welche allenfalls an gemeldtes Haus und Zubehör etwas noch zu fordern haben möchten, sich dess. falls binnen 8 Tagen a dato bey mir gütigst melden wollen. Münster den 13. Jul. 1799.

J. Fried. Kurg, Grenadier unter dem hochlöbl. vakanten v. Drost. Regim. wohnhaft bey Meister Benning auf der grünen Stegge dahier.

Bey der Wittib Weinbändlerinn Nellen unterm Bogen ist frisch angekommenes Selzer, Fachinger, und Driburger Mineralwasser, auch eine Quantität ledige Bouteillen in billigen Preisen zu haben.

Ein junger Mensch, der schon einige Jahre gedient hat, gut deutsch und französisch spricht, mit Pferden und allerley Haus- und Gartenarbeit umzugehen weiß, sucht gegen Michaeli in der Stadt als Hausknecht anzukommen. Das Intell. Komt. ic.

Am Mariä Hefnufuchungstag ist bey Rückkehr der Prozeßion von Zelgte nach Münster ein Rosenkranz mit einem Jerusalemskreuz versehen, woran ein goldener Ring befestigt gewesen, von einer Dienstmagd ohnweit Zelgte verloren worden; der redliche Finder wird freundlichst ersucht, solchen gegen billige Belohnung dem Intell. Komt. einzuliefern.

Hepraths Anzeige.

Unsern Verwandten und Freunden zeigen wir hiedurch unsere am 28ten Junii mit Bewilligung beyderseitiger Eltern vollzogene eheliche Verbindung an, und empfehlen und ihrer fernern Freundschaft. Pabberg den 9. Jul. 1799.

E. L. von Stockhausen, Herr zu Pabberg, Darselsb. u. Amellen.

M. W. von Stockhausen, geborne von Pabberg.

Todten. Anzeige.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, meinem geliebten Ehegemahl Joseph Anton von

Wintgen, kurböhmischen Kammerherren, Hrn. zu Ermilngest. am 9ten dieses durch einen Stickschuß plötzlich im 48ten Jahre seines Alters aus diesem zeitlichen Leben zum ewigen abzuföhren. Diesen mir und meinen acht minderjährigen Kindern äußerst empfindlichen Todesfall mache ich meinen sämtlichen Freunden und Auerwandten unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen hiedurch schuldigst bekannt, und empfehle die abgeschiedene Seele ihrem andächtigen Gebethe. Münster den 13. Julius 1799.

A. B. vermittelte von Wintgen, geb. Freyinn Korff gen. Schmisg.

Vermischte Neuigkeiten.

Riga, vom 24. Jun.

An dem Namensfeste Sr. Kaiserl. Hoheit, des Großfürsten Constantin Pawlowitsch, und Ihro Kaiserl. Hoheit, der Großfürstin Helena Paulowna, war bey dem Vice - Gouverneur, Ritter von Beer, Mittagsmahl; die Feyer dieses Tages wurde durch die Siegesnachrichten von den Truppen unsers Durchl. Kaisers in Italien unter Anführung des Hrn. Feldmarschalls Suwarows erhöht. In dem Speisesaale befand sich an einer Pyramide das Bildniß unsers großen Monarchen, mit der Schrift: Der Wiederhersteller der Weltordnung. Bey dem Namensfeste Sr. Kaiserl. Hoheit, des Großfürsten Constantin, waren die Worte: „Er erfüllt sicher die Hoffnungen seines Kaiserl. Vaters, wie Carl die des Kaiserl. Bruders.“ Unter dem Bilde des Herrn Feldmarschalls, Grafen Suwarow stand: Venit — — vicit! „Noch klücker in Italien, als einst Cäsar in Klein - Asien.“

Pavia, vom 23. Jun

Die hiesige Regierung hat eben ein Schreiben des Gen. Sumner publiciren lassen, in welchem gemeldet wird, daß J. M. Suwarow bey Befolgung des geschlagenen Feindes 9 Bataillons Franzosen nebst dem Gen. Victor zu Gefangenen gemacht habe, und daß also die Zahl der in die Hände der Allirten gefallenen Franzosen sich auf 14000 Mann belaufe.

Vom 28ten.

Am 25ten dieses griff uns der Feind bey St. Giuliano an, wurde aber mit einem Verluste von 2000 Wunden, 1000 Todten und 300 Gefangenen zurückgeschlagen.

Piacenza, vom 28. Jun.

Die franz. Armee von Neapel und Rom unter Macdonald ist so gut als aufgerieben, ihr Verlust an Todten, Verwundeten u. Gefangenen beläuft sich auf 20,000 M. und ihre versprengten Ueberreste mögen etwa 15000 M. betragen. Die Garnison auf hiesiger Festung that den Franzosen außerordentlichen Widerstand, indem sie nicht allein den einzigen Ausfall über 2200 Gefangene machte, sondern auch aus der Festung die Straßen bestrich, auf denen die Franzosen marschiren mußten. Auch nahm die nämliche Garnison den Franzosen 4 Kanonen und viele Ochsen ab. Die umliegenden Orte wurden vom Feinde ausgeplündert.

Der franz. General Victor ist mit seiner Division ganz versprengt, er selbst aber verwundet worden. (Ein Schreiben aus Pavia vom 24. Jun. sagt, er sey mit seinem ganzen Korps vom Feldm. Suwarow eingeschlossen, und gezwungen worden, die Waffen zu strecken und sich zu ergeben.)

Triest, vom 28. Jun.

Der russische Kommandant zu Sinigaglia, Hagen, schreibt an den Kommandanten zu Fano folgendes: Mein lieber Kency! Ich bitte Sie, dem Magistrate die angehehmdeurtheilte Meldung zu melden, die ich so eben erhalten habe: Die russ. Armee von 15000 Mann, die aus dem Neapolitanischen kömmt, befindet sich nur noch wenige Meilen von Ancona; morgen Abend ist sie entschlossen, Ancona anzugreifen; mein Admiral hat mir den Befehl ertheilt, alle hier befindliche Truppen eilends einzuschicken, und mit ihnen nach Ancona zu segeln, um diesen Platz von der Seeseite anzugreifen. Uebermorgen hoffe ich Ihnen noch angenehmere Nachrichten mittheilen zu können.

Pavia, vom 24. Jun.

Der General Moreau hat 2 Tage nach einander, nämlich am 21. und 22ten den Gener. Bellegard bey Alessandria angegriffen. Dieser, um sich zu verstärken, zog das Bataillontorpe von der Festung in Alessandria an sich, worauf sich die franz. Garnison an Gen. Moreau angeschlossen. Trotz der hartnäckigsten Angriffe des Feindes waren dennoch diese Tage für die Oesterreicher siegreich, indem sie die Feinde muthig zurückgeschlagen haben. Der feindliche Verlust beträgt an Todten u. Ver-

wundeten 1500 Mann; Gefangene wurden 4000 eingebracht; unser Verlust beträgt aber auch an Todten u. Verwundeten 2000 Mann.

Morgen wird das Korps des Gen. Haddif hier durchziehen, welches zu Bellegardes Verstärkung bestimmt ist. Man erwartet also mit nächstem die Nachricht, daß es dem Gen. Moreau eben so ergangen sey, wie es dem General MacDonald ergangen ist. (Ob Moreau wirklich eine gänzliche Niederlage schon erlitten, wie aus Novoredo vom 28 Jun. geschrieben wird, muß sich mit nächster Post entscheiden.

Rovi, vom 28 Jun.

General Moreau hat sich in die Bochetta zurückgezogen. Das Kastell zu Alessandria wird belagert, und jenes von Tortona blockirt. Zwei englische Kouriers sind im Hauptquartier angekommen, welche die Nachricht überbrachten, daß Admiral Nelson die französische Flotte geschlagen habe, und gegenwärtig die Stadt Genua blockire.

London, vom 28. Jun.

Am Dienstag erhielt die Regierung Depeschen von Sir Sidney Smith. Allein bisher ist ihr Inhalt noch nicht bekannt geworden. Dies giebt zu allerlei Gerüchten Anlaß. Eines derselben sagt, daß Buonaparte, da er sich vor Acre nicht länger halten können, nach dem Gebürge marschirt sey, wo er eine feindliche Armee auf beyden Flanken habe.

Ein Offizier auf dem Kriegsschiffe Tigre schreibt unterm 8ten April, daß der Lion, ein Linien Schiff, mit Transportschiffen u. d. 20000 Mann kühnlich aus Konstantinopel erwartet werde, und daß man sich schmeichle, Buonaparten bald als englischen Gefangenen abzuführen.

Die Rüstungen zu der geheimen Expedition sind beynabe vollendet. Auf künftige Woche, sagt man, werde sie gewiß in See gehen. Sir Abercrombie erhält das Oberkommando derselben. Mehrere Generale stehen unter ihm, und man erwartet kühnlich aus Irland die Generalmajore Knop, Hugen und Moore. Das Lager zu Monksdown in Irland wird auch unverzüglich auseinander gehen, weil die meisten Truppen desselben zur geheimen Expedition gebraucht und bereits eingeschifft werden. Das Londoner Grenadierbataillon der

Leibgarde erhielt gestern Befehl, sich zum Marsche nach Southampton fertig zu halten.

Besel vom 13ten Juli.

So eben erhaltene Nachrichten aus Brüssel vom 8. dieses melden, daß die zu einer Landungsexpedition bestimmte engl. Eskadre bereits ausgelaufen ist, denn man hat an den Küsten, besonders in der Gegend von Ostende, schon über 200 Transportschiffe mit Truppen gezählt. Natürlicherweise ist jetzt überall Alarm; denn man weiß noch nicht, ob es Belgien oder der batavischen Republik gelten soll. Man hat indessen die franz. Garnisonen an der Küste verstärkt, und besonders die Schließsen Schließens, die die Engländer schon einmal sehr beschädigten, durch eine Halbbrigade gedeckt. Auch aus Holland kommen immerwährend Truppen, wodurch aber Holland sich meistens selbst überlassen bleibt.

Briefe aus Padua melden, daß Moreau mit großem Verlust geschlagen sey. Auch schreibt man wiederholt, daß die französische Flotte eine Schlappe bekommen hätte, worüber man aber Bestätigung abwarten muß.

Münster vom 15. Jul.

Gestern Nachmittags sind des englischen Prinzen Adolphe, Königl. Hoheit, welche vorigen Donnerstag den 11. dieses dahier anlangten, von hier wieder abgereiset. Die hiesige hohe Noblesse hat sich alle Mühe gegeben, um Hochdenselben Dero kurzen Aufenthalt dahier auf alle mögliche Art angenehm zu machen. Der hiesige Königl. Preussische Generalmajor und Commandant des Demarcations-Cordons, Freiherr von Blücher, gaben vorigen Freitag bey Anwesenheit Seiner Königl. Hoheit auf dem Komediensaale dahier ein glänzendes Souper und Ball, woben der hohe Adel, das Militär, die Hochfürstl. Diskasterien und der Stadt-Magistrat besonders eingeladen wurden. Die vollständige türkische Musik und eine artige Beleuchtung fanden einen ausgezeichneten Beifall. Die bey diesem Feste allgemein herrschende Freude und Vertraulichkeit wird uns den frohen Tag noch lange unvergeßlich machen.

Beilage 2. zu No. 57.

E. Römisch Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät haben Sich, in Anbetracht der seit mehreren Jahren erforderlichen außerordentlichen Staats-Ausgaben, Allerhöchst bewogen gefunden, die Zurückzahlung jener für den k. k. Hof negotzirten Kapitalien, worüber die Partial-Obligationen, durch das Wechselhaus Gebrüder Bethmann in Frankfurt am Main, unter dem Buchstaben M und den Zahlen 4076 bis 4575, dann unter dem Buchstaben N und den Zahlen 4576 bis 5075 in Folge der unterm 15ten August und 1ten Oktober 1787, gegebenen allerhöchsten Verbriefungen, ausgefertigt worden sind, von dem im Laufe des gegenwärtigen Jahres eintretenden Verfalltagen anzufangen, auf weitere drey Jahre hinauszusetzen.

Von dieser allerhöchst geschöpften Entschließung werden demnach die respectiven Interessenten zu dem Ende benachrichtiget, damit dieselben bey dem erwähnten Wechselhause die für die drey Verlängerungsjahre erforderlichen neuen Zins-Coupons, gegen Vorzeigung der betreffenden Original-Partial-Obligationen, vom 1ten August dieses Jahres an zu erheben wissen mögen. Wien am 12ten Jun. 1799.

Vorstehende, uns von den H. H. Gebrüdern Bethmann zugeschickte k. k. Verordnungsung, wird hiemit den H. H. Interessenten nachrichtlich bekannt gemacht, und übernehmen wir die nöthigen Uebersendungen der hierauf Bezug habenden Original-Obligationen — zur Besorgung der neuen Coupons — nach Frankfurt. Münster den 15. Jul. 1799.

Lindenkampf & Olfers.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsteris. Hrn. Richters u. d. Rathen in D. kum l. cent. 1ten B. B. Dett: n werden auf Ansehen und Bitt des Gottschalksee Mariensfld. Hrn. Prälaten ol. Gutsheeren des 3. Hrn. Cef. n Erbes R. Beckum in D. im hiedurch d. d. aliter ver. abladet sämtlich Gläubiger, welche noch der am Hochfürstl. Münsterischen geistlichen Of-

ficialatgericht unterm 7ten Januar 1797 abgehandelten Convocatio Creditorum dabey getroffenen Vergleich, und nachhero unterm 25ten Febr. 1797 ergangenen, und daselbst publicirten Classificatio. Urtheil, den Wehrfestern besagten Erbes Eheleuten Christian Zeller Witte, und Eva Kleine Jacob neuerdings Vorschüsse an Geld, oder sonstige Sachen gethan, von selbst dagegen etwas in Verfall haben, ihre habende Vorschüsse, Forderungen und Ansprüche, auch in Pfand habende Sachen, ex quocunque capite selbige befehlen mögen, in Zeit 6 Wochen nach ersterer Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweiten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin peremptorie unter Strafe ewigen Stillschweigens hiemit anbestimmt werden, bey diesem Gericht Beckum zu proponiren, und gelöst zu justifiziren. Dann ist Terminus ad agnoscendum vel diffidendum Credita, auch zum Versuch der gütlichen Ausmittelung auf Dienstag den 18ten Julius l. J. Morgens 9 Uhr erkannt, und anberaumt, und werden diejenigen, welche vom 25ten Febr. 1797 an, als vom Tage der publicirten Sentenz, einige Forderung und Anspruch an besagten Eheleuten oder deren unterhabendes Erbe haben, oder zu haben vermeinen, auch den besagten Eheleuten selbst hiemit anberufen, alsdann in Person, oder durch einen Bevollmächtigten auf hiesige Gerichtsstube zu erscheinen, zu sehen und zu hören, in wie fern die proponirten Forderungen liquid gefunden, und allens als eine gütliche Ausmittelung und Vergleich zu Stande zu bringen sey; mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende pro Conventientibus gehalten werden sollen. Geben am Gericht Beckum den 25. May 1799.

De judiciali Mandato

Happe, Erschr.

Demnach der Kaufhändler Lucas Joseph Schürman in Pöningen sein am Kirchhofe bel. ge. es Wohnhaus nebst dazu gehörenden Begräbnissen und 2 Torfpfänden im Moore ohnweit dem Gute Duderstatt und respective

dem sogenannten Fehren Moor, samt Recht und Gerechtigkeiten dem Bernd Sodfr. Siemer daselbst für eine sichere Summe von 1500 Rthl. (welche b. huf Abfindung des Verkäufers Schürmans Creditoren ad Depositum judiciale bezahlt werden sollen) verkauft hat; und dann vom gemeldten Käufer Siemer zu seiner Sicherheit um die gewöhnliche Ediktal-Ladungen angerufen, auch solche heut cum termino peremptorio von 6 Wochen sub pena perpetui silentii erkannt worden.

Als werden alle und jede, welche an dem Lucas Joseph Schürman in Löningen und dessen Güter Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch ediktaliter verabladet, um solchane Forderungen vermits Uebergebung der darüber sprechenden Urkunden und Zinsenberechnungen entweder selbst oder durch einen genügend bevollmächtigten Anwalt innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweiten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin bestimmt werden) beym Gerichte zu Löningen unter Strafe ewigen Stillschweig. gehörig vor- und einzubringen. Gegeben Löningen den 31. May 1799.

Dävell, Grschbr.

Da über folgende Pertinentien, als 1) eine Lonne Saat auf dem Mühlkamp, in specie auf dem großen Hogenkamp an Peter Epffer und Henrich Lompen im Alschendorf Esche belegen. 2) 2½ St. über mit darauf obhandenen Steinen aufm Alschendorf Kirchhof hinter dem Chor an Linden belegen. 3) 2 Theile Gartenland auf Remmers Mühlender Feldkamp belegen, etwa 3 Bieroy Saat groß, zwischen den Eheleuten Hermann Klosterbus zu Gröndagen und Witwe Remmers und Dirk Remmers zu Alschendorf ein Redts. streit obgewaltet, dieser aber beygelegt, und von gedachten Pertinenzien von erstgemeldten Eheleuten Klosterbus behufl. ggemeldten Dirk Remmers unter sichern Bedingungen abgestanden, indessen abrr ein Ediktal. Ladung statt dreyen gegen alle Gläubiger nachgesucht und erkannt worden.

Als werden hiemit ein für drey mal alle und jede, welche an vorgedachten Pertinenzien so-

wohl in Hinsicht auf die Eheleute Hermann Klosterbus, als in Rücksicht auf die Wittwe Dabbling Anna Maria Remmers Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, verabladet, um in Zeit 6 Wochen solche beym Gerichte zu Alschendorf so gewiß zu proponiren, als sie sonst damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

De Mandato D. Judicis

Bödiker, Grschbr.

Feldlager bey Novi, den 28. Jun.

Raum dachre man, was Souwarow bey Piacenza machen würde, so erschien er mit 14000 Mann vor Tortona, und heute kam er selbst nebst seinem Hauptquartier in Alessandria an, sogleich wurden die Laufgraben vor der Citadelle eröffnet, und binnen 8 Tagen wird die Festung unser seyn.

General Moreau hat sich auf die Bouchetta di Genova zurückgezogen und erwartet dorten sein Ende. General Alceinb blokirt abermal Tortona.

Gestern sind zwey englische Couriers angekommen, welche die angenehme Nachricht brachten, daß Admiral Nelson die französische Flotte geschlagen und in eigener Person den Hafen von Genova blokirt.

Wenn man nun die Lage der Franken betrachtet, so ist solche für sie unbeschreiblich bedenklich, denn rückt Suwarow nach Mizza vor, so muß die französische Armee mit ihren gefangenen Kameraden gewiß nach Ungarn spaziren, und wie es scheint, geht der Plan auch wirklich dahin.

Feldlager von Spinetto, zwischen Novi und Alessandria, den 27. Jun.

Der Feind hat Novi verlassen und sich gegen Gavi gezogen. Nach denen neuesten Nachrichten haben die Engländer die französische Flotte geschlagen, und blokiren den Hafen von Genova.

Tortona wird abermals blokirt, wozu General Alceinb bestimmt ist. Seit gestern wird die Citadelle von Alessandria besaßert, und wird hoffentlich bald in unsern Händen seyn.

Es muß gut gehen, da unsere Armee täglich Verstärkung erhält.